

Telefon +41 (0)52 632 71 01/02  
Fax +41 (0)52 632 71 04  
sekretariat.di@ktsh.ch

An die Medien

Schaffhausen, 17. September 2007

### **Blauzungenkrankheit / Überwachungszone angeordnet**

In Baden-Württemberg ist die Blauzungenkrankheit weniger als 100 km von der Schweizer Grenze entfernt festgestellt worden. Deshalb hat das Bundesamt für Veterinärwesen in Absprache mit den kantonalen Behörden den Kanton Schaffhausen zur Überwachungszone erklärt. Zudem wird die klinische Überwachung der für die Krankheit anfälligen Wiederkäuer in der ganzen Nord-Schweiz verstärkt. Schutzzonen wegen Blauzungenkrankheit sind in einem Radius von mindestens 20 km um den Ort mit den befallenen Tieren und Überwachungszone in einem Radius von 100 bis 150 km anzuordnen. Die Errichtung der Überwachungszone hat zur Folge, dass künftig nur noch Wiederkäuer wie Schafe, Ziegen, Rinder und Kameliden aus dem Kanton Schaffhausen in die übrige Schweiz verbracht werden können, wenn sie vorgängig auf die Blauzungenkrankheit getestet wurden. Die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter werden durch das Veterinäramt direkt informiert. Diese Massnahmen treten am 19. September 2007 in Kraft. Sie haben für die Bevölkerung keine Auswirkung. Die Blauzungenkrankheit ist für den Mensch ungefährlich. Das Virus der Blauzungenkrankheit wird durch kleine Mücken der Gattung Culicoides zwischen Wiederkäuern übertragen. Das Virus führt sowohl bei Rindern wie auch bei Schafen und Ziegen zu Symptomen wie Lahmheit, vermehrtes Speicheln sowie offene Stellen im Maul und an den Klauenrändern. Das Veterinäramt wird die Situation zusammen mit dem Bundesamt für Veterinärwesen laufend beurteilen und die Massnahmen überprüfen.

Der Kantonstierarzt

Dr. U. P. Brunner

Weitere Auskünfte unter Tel. 052/632 71 01